



Guido Springer – Dubnaring 15b – 17491 Greifswald

SF Schwerin
c/o Sportfreund Torsten Kath
Lutherstraße 6
19053 Schwerin
-per Email an ibv-t.kath@t-online.de-

Landesspielleiter
Guido Springer
Dubnaring 15b
17491 Greifswald
Tel.: 03834/254313
mobil: 015201912093
spielleiter@lsvmv.de

Greifswald, 29.05.2022

Entscheidung zum Protest des Vereins SF Schwerin vom 16.05.2022

Die Protestentscheidung besteht inklusive Wortlaut des Protestes aus 4 Seiten.

Der Protest des Vereins richtet sich gegen die Entscheidung des Staffelleiters Verbandsliga, Sportfreund Torsten Kumbert, das Nachholspiel SAV Torgelow-Drögeheide 90 – SV Blau-Weiß Grevesmühlen (ursprünglicher Termin: 01.05.2022) erst nach dem 15.05.2022 anzusetzen.

Die Entscheidung des Staffelleiters zur Ansetzung dieses Nachholspiels wurde dem Mannschaftsleiter der Mannschaft SF Schwerin II am 10.05.2022 (mit Rechtsbehelf am 12.05.2022) per Email mitgeteilt. Der Protest (Maileingang am 16.05.2022, 20:35 Uhr) und die Protestgebühr gingen innerhalb der vorgeschriebenen Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung ein. Der Protest ist damit zu behandeln.

Entscheidung:

Der Protest wird abgewiesen.

Begründung:

Die Entscheidung des Staffelleiters konnte unter den gegebenen Umständen in dieser Form getroffen werden. Sie ist begründet, auch wenn der Staffelleiter in der dem Protest vorangehenden Kommunikation mit dem Protestführer nicht von vornherein auf alle Einzelheiten der Wettkampfabgabe oder der Turnierordnung einging. Zu den Argumenten des Protestführers:

1. Der Protestführer zitiert mit im Einzelfall falschem Verweis aus der Turnierordnung „*Nachholspiele sind bis zum übernächsten Spieltag nach der regulären Ansetzung, aber vor der letzten Runde auszutragen.*“. In Punkt 3.2.7 sagt die Turnierordnung jedoch auch aus: „*Der Staffelleiter kann in begründeten Ausnahmefällen auf eine Neuansetzung und diesbezügliche Modalitäten entscheiden.*“ Einen solchen Ausnahmefall sah der Staffelleiter hier als gegeben an. Er berücksichtigte insbesondere, dass eine Wertung als Nichtantritt sehr erheblichen Einfluss auf Auf- oder Abstieg gehabt hätten. Eine Neuansetzung dieses Wettkampfs war deshalb die sinnvollste Entscheidung.
2. Die Mannschaftsmeisterschaft des LSV M-V wird zwar in verschiedenen Spielklassen ausgetragen, ist aber ein einziges Turnier und wird deshalb im Punkt 3.2 der Turnierordnung als Gesamtheit geregelt. Aus diesem Grund wird die Mannschaftsmeisterschaft auch als ein Turnier nach DWZ ausgewertet und nicht spielklassenweise. Im Normalfall tragen alle Spielklassen an ein- und demselben Datum ihre letzte Runde aus. Dies geschieht
 - a) vorrangig zwecks einheitlichem Abschluss des Turniers und

Geschäftsstelle:
c/o Guido Springer
Dubnaring 15b, 17491 Greifswald

Telefon und Fax:
Tel.: 03834 254313
mobil: 015201912093
Fax: 03834 885792 (nur Eingang)

Email, Homepage:
praesident@lsvmv.de
<http://www.lsvmv.de>

Bankverbindung:
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE72150505000102097100
BIC: NOLADE21GRW

- b) nachrangig, um Deutungsversuche der Turnierordnung wie der vom Protestführer vorgenommenen zu vermeiden.

Dies war in der Saison 2021/2022 auf Grund der coronabedingten Umstände (Verlegung von Spieltagen wegen Wettkampfverboten) nicht realisierbar. Darauf wies der Landesspielleiter schon im Rundenbericht vom 01.05.2022 mit Bezug auf die DWZ-Auswertung hin; von „der letzten Runde“ der Landesmannschaftsmeisterschaft war nicht die Rede (es wurde lediglich auf die - nach der an diesem Tag durchgeführten offiziellen letzten Runde - noch folgenden nachzuholenden Runden der einzelnen Spielklassen hingewiesen). „Die letzte Runde“ der Landesmannschaftsmeisterschaft 2021/2022 findet tatsächlich am 25.06.2022 statt, wenn auch nur mit Wettkampfdurchführung in einer einzigen Spielklasse.

3. Bei den nach der offiziellen letzten Runde am 01.05.2022 noch durchzuführenden Runden handelt es sich nicht um „reguläre Rundenneuansetzung einer vom Landesspielleiter abgesetzten Runde.“ (Zitat aus der Protestbegründung), sondern um eine Verlegung und damit tatsächlich Nachholespiele (Zitat aus der am 08.12.2021 veröffentlichten News auf lsvmv.de: *„Der Spieltag 12.12.2021 wird deshalb auf Sonntag, 08.05.2022 verlegt.“*). Insofern hätte ein derartiger Protest wie der hier zu behandelnde schon bis zum 15.12.2021 erfolgen müssen und nicht erst mit der ausnahmsweise erfolgenden Verlegung eines einzelnen Mannschaftskampfes, was leider Deutungen bezüglich des Ziels des Protestes zulassen könnte.
4. Seitens der absagenden Mannschaft wurde durchaus die Nachholung des Wettkampfes beantragt. Dies geschah jedoch in einer Form, die der Staffelleiter als nicht vollständig formgerecht ansah und den Antrag deshalb als nicht gestellt wertete.
5. Der Staffelleiter ist keineswegs verpflichtet, die der Turnierordnung entsprechende Antrittsmöglichkeit der den Wettkampf absagenden Mannschaft mit der Mindestanzahl von Brettern (in diesem Fall 3) zu prüfen, er muss sich auf die Aussagen verlassen können. Im konkreten Fall wurde ihm von einem Positiv-Test und 8 weiteren Personen (so genannte „Kontakte 1. Grades“ und eine noch nicht ausgeheilte solche Erkrankung) berichtet. Damit standen der absagenden Mannschaft tatsächlich nur zwei Spieler zur Verfügung, was für einen Antritt (3 zu besetzende Bretter) nicht ausreicht. Die Aussage des Landesspielleiters an den vom Protestführer benannten Wismarer Sportfreund war korrekt, da ihm von dem einen Positivtest berichtet wurde, nicht jedoch von der Anzahl der entsprechenden Kontaktpersonen.
6. Eine coronabedingte Absage ist durchaus anders zu bewerten als eine krankheitsbedingte Absage. Ein Corona-Positivtest (erst recht die entsprechende Erkrankung) und fast alle anderen Krankheiten werden schon vom Gesetzgeber sehr verschieden behandelt: Ein Corona-Positivtest hat sofort Isolationspflichten für die Person und ihre in den beiden Tagen vor diesem Test engsten Kontakte zur Folge, insbesondere bei Kontakten in geschlossenen Räumen mit weniger als 1,5 m Abstand wie im vorliegenden Fall (siehe Punkt 5). Dieses Betroffen-Sein von viel mehr Personen ist ein sehr deutlicher Unterschied, erst Recht im Spielbetrieb des LSV M-V e.V. Ein weiterer Grund der Andersbehandlung könnte die sofortige Bereitschaft der gegnerischen Mannschaft zur sportlichen Nachholung dieses Wettkampfs sein. Den Versuch der absagenden Mannschaft zur Nachholung und die Bereitschaft der gegnerischen Mannschaft kann ich aus der Schilderung zum benannten Beispielfall in der Bezirksklasse nicht herauslesen, da nicht benannt.
7. Turnierordnung 1.4 (Nichtvorhersehbarkeit aller theoretisch möglicherweise eintretenden Fälle) wird nicht gern zu Rate gezogen, sondern nur in tatsächlich eintretenden Fällen solcher Art. Der uns seit zwei Jahren beherrschende Pandemiefall ist ein solcher Fall mit allen seinen Folgen, also auch dem Auftreten eines Positivfalls am Freitag vor einem sonntäglichen Wettkampf. Man könnte diesen Fall sogar als Fall „höherer Gewalt“ werten, was dem Staffelleiter die in Punkt 1 beschriebenen Möglichkeiten in einem begründeten Ausnahmefall einräumt.
8. Der Protestführer bemängelt insbesondere, dass der Wettkampf nicht für den 08.05.2022 neu angesetzt wurde. Hier lässt er aber wesentliche Umstände außer Acht:
 - a) Im Fall einer Coronaerkrankung wären die betroffenen Personen je nach Ergebnis des erforderlichen PCR-Tests möglicherweise nur eine Woche später noch in Isolation. Deshalb wäre eine Ansetzung zum vom Protestführer gewünschten Zeitpunkt eher kontraproduktiv, weil eventuell ansteckungsfördernd (erst recht bei so genannten asymptomatischen Verläufen).
 - b) Neben der absagenden Mannschaft muss auch die gegnerische Mannschaft die Chance haben, ihre Mannschaft zu organisieren.

- c) Neben diesem Termin wäre auch eine Ansetzung sonnabends denkbar gewesen, was der Protestführer überhaupt nicht berücksichtigt. Allerdings muss die Heimmannschaft Wettkämpfe sonnabends prinzipiell mindestens zwei Wochen vorher beim Träger des Spiellokals anmelden, um sich den Wettkampfraum zu sichern. Dies war im vorliegenden Fall nicht realisierbar.

Der Wettkampf war schlussendlich auch aus diesen objektiven Gründen nicht bis zum 15.05.2022 nachholbar.

Abschließend kann nur festgestellt werden, dass sowohl absagende Mannschaft als auch gegnerische Mannschaft und Staffelleiter äußerst umsichtig und verantwortungsbewusst sowohl dem konkreten Fall gegenüber als auch bezüglich der Herbeiführung der sportlichen Entscheidung auf Basis der Turnierordnung des LSV M-V e.V. handelten. Unter Abwägung aller Umstände ist der Protest daher abzuweisen.

Rechtsbehelf:

Gegen diese Entscheidung ist Berufung beim Schiedsgericht des LSV M-V e.V. innerhalb der nächsten zwei Wochen möglich. Turnierordnung 4.1 und 4.2 sowie die Verfahrensordnung sind einzuhalten.

Viele Grüße,

Guido Springer
-Landesspielleiter-


**Landesschachverband
Mecklenburg/Vorpommern
Landesspielleiter**

Anlage (Wortlaut des Protestes):

Schachfreunde Schwerin

Schwerin, d. 16.5.2022

Landesschachverband M-V

Landesspielleiter Schachfreund Guido Springer

Betr. Protest gegen die Entscheidung des Staffelleiters zum Nachholspiel Torgelow-Grevesmühlen

Sehr geehrter Schachfreund Springer,

Hiermit legen wir Einspruch ein gegen die Entscheidung des Verbandsliga-Staffelleiters, dass das ausgefallene Punktspiel vom 1.5.2022 am 22.5.2022, also nach Abschluss der letzten Verbandsliga-Runde, ausgetragen werden soll.

Begründung:

1. Das fällige Punktspiel Torgelow - Grevesmühlen ist am 1.5.2022 nicht ausgetragen worden. Im Rundenbericht steht lediglich: Das Spiel Torgelow-Grevesmühlen wird nachgeholt.

Der Grund des Ausfalls und der Nachholetermin sind nicht veröffentlicht worden.

Im Vertrauen auf regelkonforme Gründe und Entscheidungen musste davon ausgegangen werden, dass das Nachholspiel vor Beginn der letzten Verbandsligarunde ausgetragen wird, damit dem Passus aus dem Pkt. 3.2.1 Turnierordnung (TO) "Nachholspiele sind bis zum übernächsten Spieltag nach der regulären Ansetzung **aber vor der letzten Runde auszutragen**" Rechnung getragen wird.

Das Nachholspiel hätte also am 8.Mai ausgetragen werden können.

Als nach dem 8. Mai noch kein Ergebnis des Nachholspiels dem Rundenbericht zu entnehmen war, haben wir mit Mail v. 10.5.2022 beim Staffelleiter die aktuelle Situation erfragt.

Die Antwort des Staffelleiters war nach unserer Auffassung unzureichend und falsch in seiner Regelauslegung.

(Der gesamte Mail-Schriftverkehr bis dato 12.05.2022 liegt auch mit Verteiler "Spielleiter" bei dir vor.)

Unsere Rechtsauffassung ist, dass die Turnierordnung im Pkt. 3.2.7 beim Passus " Nachholspiele sind bis zum übernächsten Spieltag nach der regulären Ansetzung aber vor der letzten Runde auszutragen" **keine Ausnahme zulässt** auch nicht durch den z.Z. gerne zitierten Pkt. 1.4 Grundsätze".

2. Im Weiteren ist zu hinterfragen, ob objektive und zwingende Gründe vorlagen, das Spiel terminlich zu verschieben?

In der TO Pkt. 3.2.7 wird ausgesagt "Kann eine Mannschaft nicht antreten, sind der Staffelleiter und die gegnerische Mannschaft zu informieren. Der Staffelleiter kann **in begründeten Fällen** auf eine Neuansetzung und diesbezügliche Modalitäten entscheiden."

In der Mail v. 12.5.2022 begründet der Staffelleiter u. a. seine Entscheidung mit Heranziehung des Pkt. 1.4. der TO.

Es wurde dabei nicht geprüft, ob die Mannschaft bei Ausfall eines Spielers wegen eines positiven Coronatestes spielfähig gewesen wäre (das Vorliegen **eines** Coronafalles wurde mir von H. Littke aus Wismar zugetragen, der diese Info vom Landesspielleiter bei einem Telefonat nach der Runde am 1.5.2022

erhalten hat). Auch im Fall Grevesmühlen mit seinem sehr geringen Kaderbestand ist es sicher möglich unter Heranziehung der Ersatzspieler, das angesetzte Spiel nicht ausfallen zu lassen. Eine Mannschaft ist spielfähig ab drei anwesenden Spielern.

Der Staffelleiter hat in einer weiteren Mail-Korrespondenz vom 14.5.2022 (diese Mail-Korrespondenz liegt dem Landesspielleiter noch nicht vor, wird aber diesem Einspruch als Anlage beigefügt) auf die Frage der Prüfung der Spielfähigkeit leider keine Antwort gegeben. Es ist also festzustellen, dass eine Prüfung der Spielfähigkeit nicht stattgefunden hat. Grevesmühlen hätte zu dem regulären Spiel am 1.5.2022 antreten können.

3. In der Mailkorrespondenz v. 14.5. 2022 mit dem Staffelleiter hatten wir gebeten uns mitzuteilen: 1. Welche Mannschaft ist der Antragssteller auf Spielverlegung und mit welcher Begründung?

Antwort des Staffelleiters: "1. Es gab keinen Antrag auf Spielverlegung. (Coronabedingte Absage durch Grevesmühlen)"

Wir stellen fest: Es gab keinen Antrag auf Spielverlegung, sondern lediglich eine Mitteilung, dass Grevesmühlen coronabedingt das Spiel kampflos abgesagt hat.

Daraus kann der Staffelleiter nicht ableiten, dass das Spiel nachzuholen ist, obwohl **kein** Antrag auf Spielverlegung gestellt wurde und auch nicht geprüft wurde, ob Grevesmühlen antrittsfähig gewesen wäre.

Weitere Bemerkung zu einem ähnlich gelagerten Fall am 20.3.2022 in der Staffel Bezirksklasse Süd/West: Das Spiel Putlitz/Pritzwalk II - SF Schwerin V wurde krankheitsbedingt durch SF SN V abgesagt. Der Staffelleiter hat das Spiel als "Nicht angetreten gewertet"

Im Rundebericht v. 20.3.2022 wurde vom Staffelleiter vermerkt:

- "Das Spiel wurde seitens der Schweriner Schachfreunde am 19.3.2022 durch Sportfreund H.E. Kirstein abgesagt" und ein weiterer Hinweis des Staffelleiters :
- "Nichtantritt von SF SN V auf Grund von Krankheit per Mail am 19.3.2022. Über ein Ordnungsgeld (max. Höhe 40,0 €) entscheidet der Spielausschuss."

Frage der Schachfreunde Schwerin: Sind die beiden Spielabsagen Torgelow-Grevesmühlen und Putlitz/Pritzwalk II - SF SN V

so unterschiedlich, dass darüber durch die Staffelleiter unterschiedlich befunden wurde?

4. Stellungnahmen zu den sonstigen Begründungen des Staffelleiters aus den Mails v. 10.5.2022 und 14.5.2022

Im Schreiben vom 10.5. 2022 begründet er seine Festlegung zur Ansetzung des Nachholspiels Torgelow-Grevesmühlen wie folgt:

"Genau genommen sind die Spiele am 15.05.2022 auch Nachholspiele, und zwar vom 12.12.2022."

"Und wenn man es noch genauer nimmt, die letzte Runde ist am 25.06.2022 (Ansetzungen Bezirksklasse)."

Wir meinen, dass die Begriffe "Nachholspiele" und "letzte Runde" für die Begründung der Rechtmäßigkeit der Festlegung eines Nachholspiels nach der letzten Runde falsch interpretiert wurden.

Die vermeintlichen Nachholspiele v. 15.5.2022 sind keine Nachholspiele im Sinne der TO, sondern eine reguläre Rundenneuansetzung einer vom Landesspielleiter abgesetzten Runde.

Der Begriff letzte Runde kann nur staffelweise verwendet werden. Also ist die letzte Runde für die Verbandsliga der 15.5.2022 und für die Bezirksklasse der 25.06.2022.

5. Antrag: Nach unserer Auffassung ist die Festlegung des Staffelleiters auf Neuansetzung des ausgefallenen Spieles nach Auslegung der Turnierordnung nicht regelkonform. Das Spiel hätte am 1.5.2022 stattfinden können und müssen. Das Spiel ist also als **nicht angetreten** zu werten. Das angesetzte Nachholspiel am 22.5.2002 ist vom Staffelleiter bzw. Landesspielleiter abzusagen.

6. Protestgebühr: Die Protestgebühr wird fristgemäß überwiesen.

Torsten Kath

1. Vorsitzender Schachfreunde Schwerin
bei Absendung erkrankt

i. A. Gerhard Krüger ML SF SN II

Anlage: Gesamter Schriftverkehr v. 10.5.-14.5.2002 zwischen ML G. Krüger und dem Staffelleiter wird in einer gesonderten Mail übersandt.

Verteiler:

- Landesspielleiter
- Staffelleiter (ohne Mail-Schriftverkehr, da vorhanden)